

Feuilleton

Maschinen herrschen

Die EU-Kommission legt ethische Richtlinien für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz auf und sorgt dafür, dass es keiner merkt. Was ihre Experten vorschlagen, ist gefährlich. / Von Ranga Yogeshwar

Mhmhm“, antwortete die Maschine, und die Frau am anderen Ende der Telefonleitung merkte nicht, dass die angebliche Kundin, die gerade einen Termin in ihrem Frisörsalon buchte, ein seelenloser Apparat war.

Mit seinem Sprachassistenten Duplex sorgte Google im Frühjahr 2018 für Aufsehen. Der Sprachassistent vereinbarte einen Termin und bewies, dass er ein natürlich klingendes Telefongespräch führen und dabei auf unerwartete Antworten reagieren kann. Die Vorführung auf der I/O-Entwicklerkonferenz überzeugte, der Applaus war frenetisch, doch die Demonstration warf Fragen auf: Darf ein intelligenter Apparat uns Menschen derartig täuschen? Ist es ethisch vertretbar, wenn Sprachassistenten Telefongespräche führen, ohne dass der Mensch am anderen Ende weiß, dass er sich einem Apparat anvertraut? Dürfen Sprachassistenten ein menschliches „Mhmhm“ aussprechen, oder sollten sie sich outen: „Ich bin kein Mensch, auch wenn ich so klinge!“ Brauchen wir eine Kennzeichnungspflicht für Bots und Sprachroboter?

Viele ethische Fragen werden im Kontext der künstlichen Intelligenz aufgeworfen. Wenn es um das Vereinbaren von Frisörterminen geht, scheint die Brisanz noch gering. Wie wichtig aber diese Debatte ist, zeigt sich, wo KI-Techniken sonst noch zum Einsatz kommen: Was, wenn intelligente Maschinen anhand von Internetdaten über die Kreditwürdigkeit eines Menschen entscheiden, ohne dass man dem Betroffenen im Falle der Ablehnung konkrete Gründe nennen kann? Ist es akzeptabel, wenn ein Algorithmus Job-Bewerber anhand ihrer Datenspur im Internet aussortiert? Was tun, wenn ein Fotobuchhersteller durch Gesichtserkennung in der Lage ist, Menschen mit einem Alkoholproblem zu identifizieren? Darf er solche Informationen weiterverarbeiten oder gar einer Versicherung melden? Wollen wir medizinischen Expertensystemen vertrauen, die uns einen Herzinfarkt vorhersagen, auch wenn der menschliche Arzt keinen Anlass zur Sorge sieht? Was geschieht, wenn Bürger, verführt durch intelligente Filterblasen oder durch täuschend echte Videobotschaften, allmählich den Sinn für Gemeinsamkeit verlieren? Was, wenn Maschinen im Daten-Universum damit beginnen, unser Verhalten nicht nur vorherzusagen, sondern auch gezielt zu beeinflussen? Dürfen intelligente Killerroboter autonom ihre Opfer ausfindig machen und töten?

Keine andere Technik wirft so viele ethische Fragen auf, wie es die Künstliche Intelligenz tut; hier geht es um die Rolle des Menschen in einer Zukunft intelligenter Apparate: Wo verlaufen im Nebel des Neuen die roten Linien? Was ist noch ethisch vertretbar, und was gehört verboten? Mensch und Maschine – wer programmiert am Ende wen?

Kurz vor Weihnachten, am 18. Dezember, veröffentlichte die EU-Kommission ihren Entwurf zu „Ethikrichtlinien für eine vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz“. Darin stellt die von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertengruppe Leitlinien einer zukünftigen Ethik für KI der EU vor und ruft zur offenen Debatte auf. „Sagen Sie Ihre Meinung: Die europäische Ex-

pertengruppe bittet um Feedback zu den Richtlinienvorschlägen für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz“, heißt es auf der Internetseite der Kommission.

Nun kann also jeder von uns sich einbringen. Doch wie kann es sein, dass eine solche zentrale Debatte so versteckt wird, und warum liegt der Zeitkorridor inmitten der Weihnachtsferien und ist so eng bemessen? Anregungen werden gerade einmal bis zum 18. Januar 2019 akzeptiert. Ein Scheitern, wer Böses dabei denkt!

Vielleicht will man im Kern gar keine ernsthafte Debatte, denn hier wird die Ethik auf dem Altar der Wettbewerbsfähigkeit geopfert: „Diese Richtlinien sind nicht dazu gedacht, die KI-Innovation in Europa zu ersticken, sondern sie zielen stattdessen auf die Ethik als Inspiration für die Entwicklung einer einzigartigen KI-Marke ab... Dieses Dokument sollte daher ein Ausgangspunkt für die Diskussion über „vertrauenswürdige KI Made in Europe“ sein.“

Ethik, die auf derartige Weise instrumentalisiert und zu einem Werbeslogan reduziert wird, stirbt einen stillen Tod. Sie wird zum Feigenblatt von Geschäftemachern. Wer dabei glaubt, dass es hier um eine Positionierung europäischer KI-Produkte geht, sollte sich die Liste der 52 Mitglieder der High-Level Expert Group genauer anschauen: Hier finden sich zunächst die Vertreter europäischer Industrieunternehmen wie Airbus, Orange, Nokia Bell Labs, AXA, Bosch, Bayer oder Zalando. Doch auf der Liste steht auch Google, und auf der Reserve-Liste steht Cédric Archambeau von Amazon. Wie kann es sein, dass amerikanische Unternehmen an Leitlinien mit-schreiben, bei denen es um europäische Interessen gehen soll? Geht es wirklich um „vertrauenswürdige KI Made in Europe“, oder werden Leitlinien formuliert, die Google & Co. den Zugang auf den europäischen Markt ermöglichen sollen?

Spätestens seit der Anwendung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 haben es die großen Player wie Google, Facebook und andere weit schwerer mit ihren Geschäften

auf dem europäischen Markt. Europa zwingt sie zu mehr Rücksicht im Umgang mit unseren Nutzerdaten. Noch im vergangenen Sommer verhängte die EU-Kommission eine Strafe von 4,3 Milliarden Euro gegen Google – die höchste Strafe, die die Brüsseler Behörde je gegen ein Unternehmen aussprach. Das Verfahren richtete sich gegen rechtswidrige Einschränkungen, die Google Herstellern von Android-Geräten auferlegt hatte. Die EU hatte endlich Zähne gezeigt, Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager wies den marktbeherrschenden Konzern in die Schranken. Auch Facebook-Chef Mark Zuckerberg musste sich vor den Mitgliedern des Europaparlaments unbequemen Fragen stellen, nachdem im März bekanntgeworden war, dass sich die britische Firma Cambridge Analytica Zugang zu Daten von Millionen Facebook-Nutzern verschafft hatte.

Vielleicht hat man im Silicon Valley daraus gelernt und versucht nun eine mögliche europäische KI-Barriere schon im Vorfeld einzureißen. Aus technischer Sicht ist Datenschutz nämlich Gift für die lernwilligen Algorithmen, denn ohne opulente Datenfütterung sind die neuronalen

Netzwerke nutzlos. Erst durch die Lerndaten entfalten diese Systeme ihre magische Intelligenz. Wer KI weiterentwickeln möchte, ist angewiesen auf den direkten Zugriff von Bewegungs- oder Gesundheitsdaten, auf Gesichter, Texte oder Sprache. Selbst aus den Geräuschen in einem Haushalt will Google mit seinem Assistenten Kapital schlagen, um zum Beispiel die Aktivitäten im Kinderzimmer zu analysieren, so jedenfalls kann man es nachlesen in der amerikanischen Patentanmeldung 20160261932A1.

Da könnten strenge ethische Regeln aus Europa schnell zum Hindernis werden. Warum also nicht vorbeugen und ethische Spielregeln selbst mitgestalten oder gar aushebeln? Was für „Made in Europe“ zutrifft, gilt wohl auch für „Used in Europe“. So betrachtet, gleicht dieser Vorstoß einem Trojanischen Pferd, bei dem zwar Europa draufsteht, doch im Kern verschaffen sich die nichteuropäischen Konzerne Zutritt zum europäischen KI-Markt der Zukunft.

Vielleicht mag es nur mein irritierter Eindruck sein, doch das EU-Papier klingt stellenweise wie ein Echo von Googles eigenen Prinzipien. Auch hier ist die Rede von Leitlinien wie „Do good“ (tue Gutes), „Do not harm“ (schädige nicht) oder „Be fair“ (sei fair). Wo es konkrete Leitplanken bräuchte, bleibt das Papier verächtlich offen. So beim Thema Scoring: Beim staatlichen *credit score*, bei dem der einzelne Bürger von staatlichen Stellen per Algorithmus überwacht, bewertet und eingestuft wird, positioniert man sich zwar eindeutig; doch beim Scoring im Kontext der privaten Wirtschaft fehlt diese Klarheit. Dabei ist es aus ethischer Perspektive immer problematisch, wenn ein Mensch auf seine digitalen Daten reduziert wird, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um staatliche Kontrolle handelt oder um ein Geschäftsmodell.

Der Dreh- und Angelpunkt des Vorstoßes ist die Hintertür der Einverständniserklärung. Im Entwurf heißt es: „Erklärbarkeit ist eine Voraussetzung für die Einholung einer informierten Einwilligung von Personen, die mit AI-Systemen interagieren, und um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Erklärbarkeit und Nicht-Schädlichkeit erfüllt wird, sollte das Erfordernis der Einwilligung nach Aufklärung angestrebt werden.“ Die Freiheit des Individuums stößt in jeder zivilisierten Gesellschaft auch auf gemeinsam vereinbarte Grenzen. Die sollten immer und uneingeschränkt in allen Bereichen gelten. So dürfen Grundwerte, wie die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, niemals verhandelbar sein, weder von anderen Individuen noch von Unternehmen. Diese staatliche Fürsorgepflicht ist das Wesen unserer Zivilisation und sollte nicht mit Bevormundung verwechselt werden. Auch wenn die These, Individuen könnten frei über ihr eigenes Leben entscheiden, auf den ersten Blick plausibel klingt, so sollte man die Konsequenzen dieses Ansatzes bedenken: Mit der Einwilligung landet der Schwarze Peter nämlich bei uns Nutzern, denn von da an kann der Betreiber die ethische Verantwortung von sich weisen. Man setzt auch hier auf die Sorglosigkeit, mit der wir Nutzer den Haken setzen, wenn Apps auf unsere Daten zugreifen.

Dabei ist die Komplexität der neuronalen Netzwerke so gewaltig, dass selbst Experten die Kausalität ihrer Entscheidungen nicht nachvollziehen können. Wer solche Systeme ohne allgemeinverbindliche ethische Standards in den Alltag von uns Bürgern implementiert, unterwirft uns früher oder später einem digitalen Orakel. Dann wird es am Ende die Maschine sein, die über unser Schicksal bestimmt. In diesem blinden Vertrauen würden wir Menschen uns selbst entmündigen.

Aber so weit muss es nicht kommen. Ein reflektierter Fortschritt birgt eine großartige Chance: Zum ersten Mal in der Geschichte ist es uns möglich, die eigene Welt auf direkte Weise zu verändern. Die neuen Technologien eröffnen ungeahnte Lösungen, wie keine andere Entwicklung hat KI das Potential, unser Leben dramatisch zu verbessern. Allerdings ist Vorsicht geboten, denn genauso könnte sie, gar in den Händen von Autokraten, zu einer Gefahr für unsere Gesellschaft werden.

Der wohlklingende Dreiklang aus Werten, Prinzipien und Rechten, auf den man sich hier beruft, unterschätzt die Dynamik des digitalen Kontinents: Anfangs erschien die Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit durch soziale Netzwerke in unserer Gesellschaft plausibel, doch erkennen wir längst, dass ebendiese schnelle und direkte Kommunikation auch destabilisierende Kräfte freisetzt. Facebooks ehemaliger Slogan „Connecting the world“ ging spätestens nach hinten los, als klar wurde, dass die Netzwerke im Kontext demokratischer Wahlen zu gefährlichen Brandbeschleunigern mutierten.

Es gilt daher, die Sinnhaftigkeit und mögliche Konsequenzen der künstlichen Intelligenz nicht nur im Vorhinein auszuloten. Bei einer so dynamischen Entwicklung braucht es den ständigen ethischen Prozess auf der Basis klarer gemeinsamer Werte. Das Vertrauen erwächst dabei aus der Offenheit, mit der wir diese Debatten führen.

Das Dokument zur Richtlinie findet sich im Netz unter <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/draft-ethics-guidelines-trustworthy-ai>.

Ranga Yogeshwar ist Physiker, Wissenschaftsjournalist und Moderator. Von ihm erschien zuletzt das Buch „Nächste Ausfahrt Zukunft. Geschichten aus einer Welt im Wandel“.

Wie und wozu werden Fallen gebaut? Wer baut sie? Wer setzt sie aus? Diese und viele weitere Fragen stellen sich dem Leser des über die Feiertage still und leise zur öffentlichen Konsultation ins Netz gestellten Entwurfs von „Ethischen Richtlinien für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz (KI)“. Der Entwurf ist Teil eines Verfahrens, das „Die Europäische Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der neuen Technologien“ im März 2018 mit angeregt hatte. Das unabhängige Gremium forderte die „Einleitung eines Prozesses (...), der den Weg für die Entwicklung eines gemeinsamen, international anerkannten ethischen und rechtlichen Rahmens für die Konstruktion, Produktion, Verwendung und Steuerung von Künstlicher Intelligenz, Robotik und „autonomen“ Systemen bereiten würde.“ Um hierfür einen Rahmen zu erstellen, hat die Europäische Kommission die High-Level Expert Group on Artificial Intelligence Mitte 2018 ins Leben gerufen. Bis März 2019 soll und will diese dann ihre ethischen Richtlinien liefern.

Eile und List sind angesagt. Die KI soll lebendig eingefangen werden, erwartet man sich von ihr doch die größten Gewinne für die Zukunft. Durch Überreglementierung kaltgestellt, nutzt sie niemandem. Auf sie wird gesetzt, um den Wohlstand und die Wirtschaft Europas voranzutreiben. Eine Ethik-Falle muss im Dienste der Wettbewerbsfähigkeit stehen. Sie muss so gebaut sein, dass sie erst auffällt, wenn sie zugeknippt hat. Um sich nicht als Ethik-Fallensteller zu verraten, heißt es im Expertenentwurf: „Die Richtlinien zielen nicht darauf ab, noch eine weitere Liste von Kernwerten und -prinzipien für KI vorzulegen, sondern bieten eine Anleitung für deren konkrete Umsetzung und Operationalisierung in KI-Systemen.“ Es gibt, so wird argumentiert, in den bestehenden Texten der EU und anderen Organisationen schon genug Rechte, Prinzipien und Werte. Das klingt auf den ersten Blick überzeugend. Doch wie steht es um deren Gewichtung, um die Konkurrenz zwischen Rechten, Prinzipien und Werten? Welcher Wert überwiegt? Welchem Recht gilt die Priorität? Die Falle wäre keine Ethik-Falle, wenn

diese Fragen offen ausgesprochen und die ethischen Güterabwägungen transparent diskutiert und vorgenommen würden.

Es klingt fast wie eine Ironie, wenn die 52 Auserlesenen sich bei einem Prinzip un-zweideutig sicher sind: Die Funktionsweise von KI-Systemen soll immer transparent und die Absicht ihrer Entwickler und Verteiler nachvollziehbar sein. Sogar mit einem eigens geprägten Wort wird darauf verwiesen: „Erklärbarkeit“ (explicitability). Mit Recht wird von einer sogenannten vertrauenswürdigen KI erwartet und gefordert, dass sie in ihrer Funktionsweise und von ihren Ergebnissen her durchschaubar und nachvollziehbar bleiben muss. Dies bildet den Grundstein für jedes Vertrauen.

Machen wir ein Gedankenexperiment und untersuchen, ob und wie die Forderung nach Erklärbarkeit sich im vorliegenden Entwurf widerspiegelt: Hätte die Europäische Kommission die Auswahl der 52 Experten einer KI anvertraut, dann müsste diese in der Lage sein, die Kriterien, Absprachen und Kontrollfragen, die zur Entscheidung über die Zusammensetzung der Gruppe geführt haben, offenzulegen und überprüfbar zu machen. Hätte die Kommission einer superintelligenten KI den Auftrag gegeben, ethische Richtlinien auszuarbeiten, müsste diese – auch nach den Vorstellungen der High-Level Expert Group – transparent erklären können, wie sie die existierenden Grundrechte, Prinzipien und Werte gewichtet hat, um aus diesen sowie aus den von ihr erstellten Hierarchien und internen Abwägungen genau diese Richtlinien nachvollziehbar abzuleiten. Die einzelt im Entwurf offengelegte Vorentscheidung lautet, scharf formuliert: freie Fahrt für die Wettbewerbsfähigkeit mit der KI. Diese soll genau wie die Ethik einzig einer sich offensichtlich selbst steuernden Wettbewerbsfähigkeit dienen.

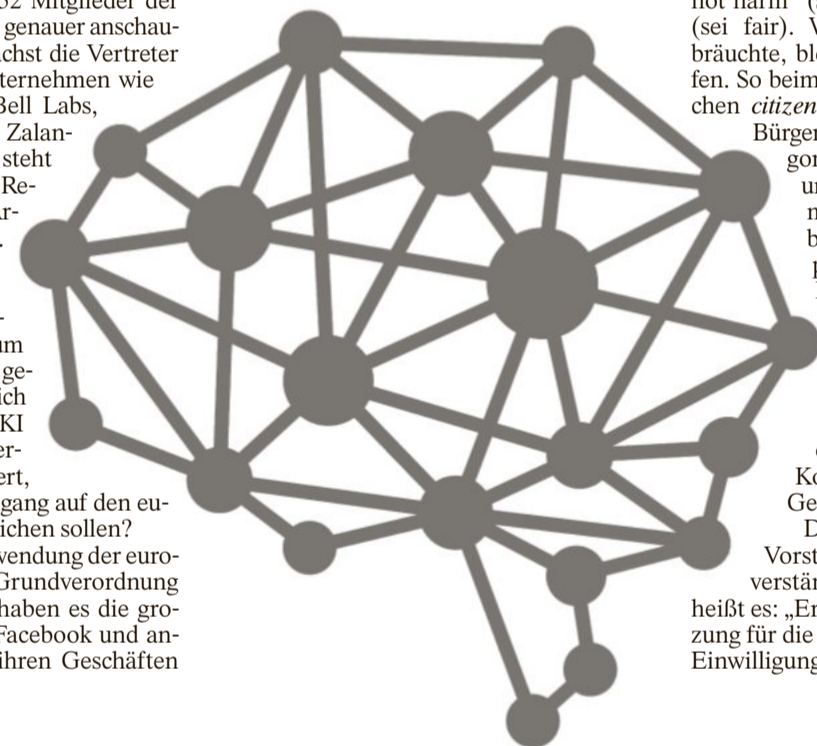
Doch wie soll dieser Ethikfall den Bürgern erklärt werden? Wie kann die Ethik-Falle uns gegenüber getarnt werden? Verfolgen wir die Bauschritte. Zuerst werden alle Beteiligten unterschiedslos in einen Topf geworfen, vom KI-Entwickler über den Verteiler bis hin zum Nutzer, und dies trotz ihrer unterschiedlichen oder gar gegensätzlichen Interessen. Dann wird beschwichtigend festgehalten, dass die Ethik-Richtlinien kein geschlossenes System sind. Wer als Unternehmen oder als Person für sich, für sein Gewissen oder Marketing nicht auf Ethik verzichten will, der darf hier freiwillig Schutz suchen. „In der Endfassung dieser Richtlinien wird ein Mechanismus vorgelegt werden, der es den Stakeholdern ermöglicht, die Richtlinien freiwillig zu übernehmen“, heißt es. Weder die EU-Kommission noch die von ihr Auserwählten übernehmen also Verantwortung für das Angebot, das unter dem Produktname „Ethische Richtlinien für vertrauenswürdige KI“ erscheinen soll. In Wirklichkeit handelt es sich auch gar nicht um Richtlinien, sondern um ein „lebendiges Dokument“, das kontinuierlich weiterentwickelt werden muss und lediglich eine Diskussion um „vertrauenswürdige KI“ anstoßen will.

Wie soll aber der Ausgleich der Interessen zwischen den unterschiedlichen Stakeholdern organisiert werden? Wie sollen die Nutzer, also wir, gegenüber den Entwicklern und Verteilern geschützt werden? Für

den Nutzer wird hierzu ein vielfach angewendetes, wenn auch nicht unumstrittenes, ethisches Konzept zu Rate gezogen. Es stammt aus den Anfängen der Ethik in der Medizin. Tom Beauchamp und James Childress haben es in den Vereinigten Staaten als gute pädagogische Zusammenfassung für viele Ärzte und Pflegenden aufbereitet, um die Selbstbestimmung des Patienten und die Fürsorgeverantwortung in einem Gesundheitssystem ohne klare gesetzliche Bestimmungen oder Rechte der Patienten auszubalancieren.

Um Ärzte und Pflegenden vor rechtlichen Schritten seitens der Patienten und diese wiederum in ihrer Autonomie zu schützen, wurden die Rollen und Aufgaben auf beiden Seiten verteilt. So sind vier zusammenhängende Prinzipien entstanden: Der Arzt muss immer zum Wohl des Patienten handeln. Er darf diesem keinen Schaden zufügen und hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser so gut informiert ist, dass er seiner Behandlung oder Nichtbehandlung wissenschaftlich zustimmen kann. In die Entscheidung sollen auch Erwägungen der Gerechtigkeit und der Fairness etwa gegenüber anderen Patienten(-gruppen) und den verursachten Kosten mit einfließen. Der Arzt hat in diesem System eine Pflicht zur Aufklärung und zur Befähigung des ihm fachlich und situativ unterlegenen Patienten.

Die Vordenker der KI-Expertengruppe wenden das Konzept zur Gestaltung asymmetrischer Verhältnisse aber nicht an, um den Nutzer gegenüber den Entwicklern und Verteilern aus der übermächtigen Industrie zu schützen, sondern als übergreifende Prinzipien, die für alle Stakeholder



Die Ethik-Falle

Die „ethischen Richtlinien“ der EU für „vertrauenswürdige KI“ sind nur etwas für Digitalkapitalisten. Um Ethik geht es dabei nicht. / Von Erny Gillen

Der Barfußschuh

Früher sah man sie auch im Winter noch gelegentlich, heute fast gar nicht mehr: diese Barfußläufer. Sonderbare Typen sind das, denen man mit einer Mischung aus Bewunderung und Ärger begegnet. Sosehr sie mit ihrer Kälteunempfindlichkeit und wohl auch insgesamten Abhärtung Respekt einflößen, so sehr fallen sie einem auch auf die Nerven, wie jeder eben, der nach der Maxime „Hauptsache, auffallen“ verfährt. Oder handelt es sich tatsächlich um Überzeugungstäter? Ein gewisser weltanschaulicher Einschlag ist wohl dabei, zumal im Winter, wenn es ja erst so richtig darauf ankommt, die dahintersteckende Überzeugung zu „leben“, solange man eben nicht erfriert oder sich wenigstens eine Lungenentzündung holt. Im Sommer barfuß zu gehen ist schließlich keine Kunst (man höre dazu den Schläger „Barfuß durch den Sommer“ von Jürgen Drews, seines Zeichens König von Mallorca). Erst der Winterbarfüßler beglaubigt seine Überzeugung, die wohl am einfachsten auf den Nenner des Zivilisationskritischen zu bringen ist, durch die Tat und überführt das Harmlos-Naturkindhafte, nicht weiter Auffällige und noch ganz und gar unfanatisch Daherkommende, das dem Sommerbarfüßler anhaftet, ins Irritierende, ja, Verstörende. Etwas Vermissenes geht von diesen zweifellos tapferen Menschen aus, die so aufs Unbedingte aus zu sein scheinen und sich dabei einer gewissen Halbherzigkeit, die ihrem Treiben innewohnt, kaum bewusst sein dürften: Wäre es ihnen nämlich wirklich ernst mit ihrer Zivilisationskritik, müssten sie ja nackt oder so gut wie nackt herumlaufen. Das tun sie aber nicht, sie laufen bloß ohne Schuhe und Socken. Auf der von einer gewissen Eva und einem gewissen Wolfgang „aus dem Allgäu“ betriebenen Homepage barfußblog.de, auf der sich das Gedränge naturgemäß in Grenzen hält (sich die User nicht gegenseitig die bloßen Füße treten, könnte man müde witzeln), geht hervor, dass das Barfußlaufen, wie fast alles im Leben, eine Wissenschaft für sich ist, in der man sich nicht scheut, auch heiße Eisen wie Minimalische anzupacken, die von der Industrie irreführend als „Barfußschuhe“ angepriesen werden und einen eher socken- als tatsächlich schuhhaften Eindruck hinterlassen. Mancher sieht mit solchen Kompromissprodukten das Ansehen der Barfüßler empfindlich beschädigt. Von einem schönen hölzernen Eisen als dem Barfußschuh hat man jedenfalls lange nicht gehört. Und wie noch jede Minderheit, so kämpfen vor allem die Winterbarfüßler um ihren Bestand, letztlich, nicht anders als wir Beschuhenden, ums Überleben. Ohne Schuhe geht zu dieser Jahreszeit praktisch niemand mehr aus dem Haus, Barfußschuhe sind das mindeste. Was man aber mehr und mehr zu sehen bekommt, das sind Menschen mit Socken, die weit unterhalb des Knöchels enden (sogenannten Füllingen oder Sneakersocken). Auch ihr Anblick macht stutzig: Was wollen uns diese Leute mit ihren nackten Fesseln, die da so aufreizend unterm Hosensaum hervorlugen, bloß sagen? Wir wissen es nicht. Was wir aber wissen, das ist, dass es Fuß- und Knöchelfettschichten gibt, die anderen zwanghaft auf diese Extremität starren und nicht davor zurückschrecken, sie auch anzufassen. In einer westfälischen Universitätsstadt trieb vor dreißig Jahren so jemand sein Unwesen, nutzte in städtischen Bussen die in Kurvenlagen entstehende allgemeine Unordnung dazu, um vorzugsweise Frauen blitzschnell an die Fessel zu greifen, und gab sich in Schuhgeschäften als Verkäufer aus, um dem Opferkontakt einen normalen Anstrich zu geben, bis er aufflog und das nächste Geschäft aufsuchen musste. Sollte man nicht darauf verzichten, solche Menschen mit Füllingen unnötig in Versuchung zu bringen? edo.

Barbie lebt Margot Robbie zur Puppe ernannt Für Frauen ist in Hollywood vierzig das neue hundert. Wenn die Puppe Barbie in diesem Jahr sechzig wird, hat sie ein Alter erreicht, das in der Filmindustrie für Frauen und auch für Puppen jenseits der Zeitrechnung liegt. Trotzdem wird ausgerechnet dieser Geburtstag zum Anlass genommen, dass Barbie endlich ihr Dasein als Plastikpuppe, Comic- und Animationsfigur beenden und in einem Realfilm lebhaftig verkörpert werden soll, nämlich von der Australierin Margot Robbie. Sie lieferte in ihrer Rolle als Eiskunstläuferin Tonya Hardy, die alle Püppchenstandards der Branche unterlief, das Gegenmodell zu Barbie und allen ihren Klonen auf dem Eis (in „I, Tonya“), was ihr eine Oscar-Nominierung einbrachte. Artig verkündete sie nun, das „Spielen mit Barbie fördert Selbstvertrauen, Neugierde und Kommunikation während der ganzen Reise eines Kindes zur Selbstfindung“, weshalb Warner Brothers und auch der Barbie-Hersteller Mattel sie für die ideale Besetzung halten, die immer frühreife Puppe „auf eine frische und relevante Weise für das heutige Publikum zum Leben zu erwecken“. lue.